

Ä1 zu 6.9: Geschlechtergerechtigkeit in den Strukturen des BDKJDas ist ein Test.

Antragsteller*innen KjG

Antragstext

Von Zeile 2 bis 6 löschen:

Die BDKJ-Hauptversammlung konkretisiert den Beschluss 1.90 "Strukturen und Schwerpunkte des BDKJ-Bundesverbandes" der BDKJ-Hauptversammlung 2020 und beauftragt den BDKJ-Hauptausschuss zu den "Konkreten Maßnahmen" unter Nr. 3 mit dem unten beschriebenen Modell zur Geschlechtergerechtigkeit weiterzuarbeiten und dieses in den Strukturen des Bundesvorstands zu berücksichtigen.

Begründung

Der Absatz kann gestrichen werden. Der Bundesvorstand ist laut §9 der Bundesordnung ein Organ des BDKJ und damit durch den zweiten Absatz des Antrages abgedeckt.